

schaften, die persönlich verantwortlichen Gesellschafter der Kommandit-Gesellschaften auf Aktien, endlich alle Liquidatoren und Prokuristen einzutragen sind

§. 5.

Für jede Firma ist in dem Handels-Registrier ein besonderes, in der Regel zwei Seiten umfassendes Folium anzulegen, auf welches alle diese Firma betreffenden Einträge zu bringen sind.

Die Folien erhalten fortlaufende Nummern

Jedes Folium enthält drei Rubriken.

In die erste Rubrik werden die Firmen, in die zweite die Inhaber der Firmen, in die dritte die Prokuristen, die Mitglieder des Vorstands einer Aktien-Gesellschaft und die Liquidatoren einer Gesellschaft, und zwar in jeder Rubrik unter fortlaufenden Nummern, eingetragen.

Regelmäßig wird für die erste Rubrik die obere Hälfte der ersten Seite, für die zweite Rubrik die untere Hälfte der ersten und die obere Hälfte der zweiten Seite, für die dritte Rubrik die untere Hälfte der zweiten Seite bestimmt. Erscheint jedoch ein Raum von zwei Seiten mit Rücksicht auf den Umfang des betreffenden Handelsgeschäfts, die Zahl der Inhaber oder die sonstigen Verhältnisse von vorn herein als ungenügend, so können ausnahmsweise auch mehrere Blätter des Registers unter angemessener Vertheilung des Raums auf die einzelnen Rubriken für ein Folium bestimmt werden.

Beht es auf einem Folium an Raum zu weiteren Einträgen, so wird auf den nächsten noch disponiblen Blättern des Bandes oder in einem neuen Bande ein Supplement-Folium angelegt und es ist dabei durch die Worte:

„Fortsetzung Seite . . . Band . . .“

am Schlusse des Folioms bezüglich der Rubrik und durch die Worte:

„Fortsetzung von Folium . . . Seite . . . Band . . .“

über den Linien des Supplement-Folioms von dem ursprünglichen Folium auf das Supplement-Folium und von diesem auf jenes zu verweisen.

§. 6.

Jede Seite des Handels-Registers ist in allen drei Rubriken durch senkrechte Linien in drei Spalten von ungleicher Breite abzutheilen, von denen die erste und schmalste zur linken Seite für die fortlaufenden Nummern der Einträge (§. 5 Absatz 4), die mittlere und breiteste für die Einträge selbst und die dritte zur rechten Seite für Anmerkungen bestimmt ist.

Jeder für sich bestehende Eintrag ist durch eine Quertlinie über die ganze Breite der Blattseite von den folgenden Einträgen abzufordern.